

# Zu Unrecht in den Keller verbannt

## Mitarbeiterin klagt erfolgreich gegen die OPG

in OSNABRÜCK. Sie saß allein im kalten Keller der Vitihof-Garage und schrieb Autokennzeichen auf. Schikane, Mobbing – oder Notwehr des Arbeitgebers? Das Arbeitsgericht entschied zugunsten der 43-Jährigen, konnte aber nicht verhindern, dass der Anwalt des Arbeitgebers peinliche Details aus dem Liebesleben der Frau preisgab. Denn das habe den Arbeitgeber in eine „Zwangslage“ gebracht.

Die Luft scheint zu gefrieren, als die Kontrahenten im Arbeitsgericht am Verhandlungstisch Platz nehmen: hier die 43-Jährige mit zwei Anwälten, dort der Geschäftsführer der Osnabrücker Parkstättenbetriebsgesellschaft OPG, Ingo Hoppe, mit seinem Rechtsbeistand. Das Zerwürfnis zwischen Mitarbeiterin und Chef ist nicht mehr zu kitten. Zwei Kündigungen hat es gegeben, eine wurde wegen eines Formfehlers zurückgezogen. Den Versuch der gütlichen Einigung erklärt der Richter nach wenigen Minuten für gescheitert. Jetzt geht es ans Eingemachte, an die schmutzige Wäsche, die der Richter eigentlich nicht lüften wollte.

Die Frau hatte in der OPG-Leitstelle im Schichtdienst gearbeitet. Im Mai 2009 zog die Leitstelle von Osnabrück

an den Flughafen Münster-Osnabrück um. Damit fing es an. Die 43-Jährige beanstandete die Arbeitsbedingungen, die Fahrerei, Zustand und Lage der Toiletten. So weit war es eine fast normale Auseinandersetzung, die in vielen Betrieben vorkommen kann.

### Ein Bündel Liebesbriefe

Doch dann erreichte den OPG-Geschäftsführer eine Mail des Ehemannes der 43-Jährigen. Darin erhebt er den Vorwurf, seine Frau werde von einem OPG-Mitarbeiter sexuell belästigt, und die OPG-Führung unternehme nichts dagegen. Mit der Mail will die Frau nichts zu tun gehabt haben. Den Namen des liebeshollen Kollegen wollten weder die Frau noch ihr Mann preisgeben.

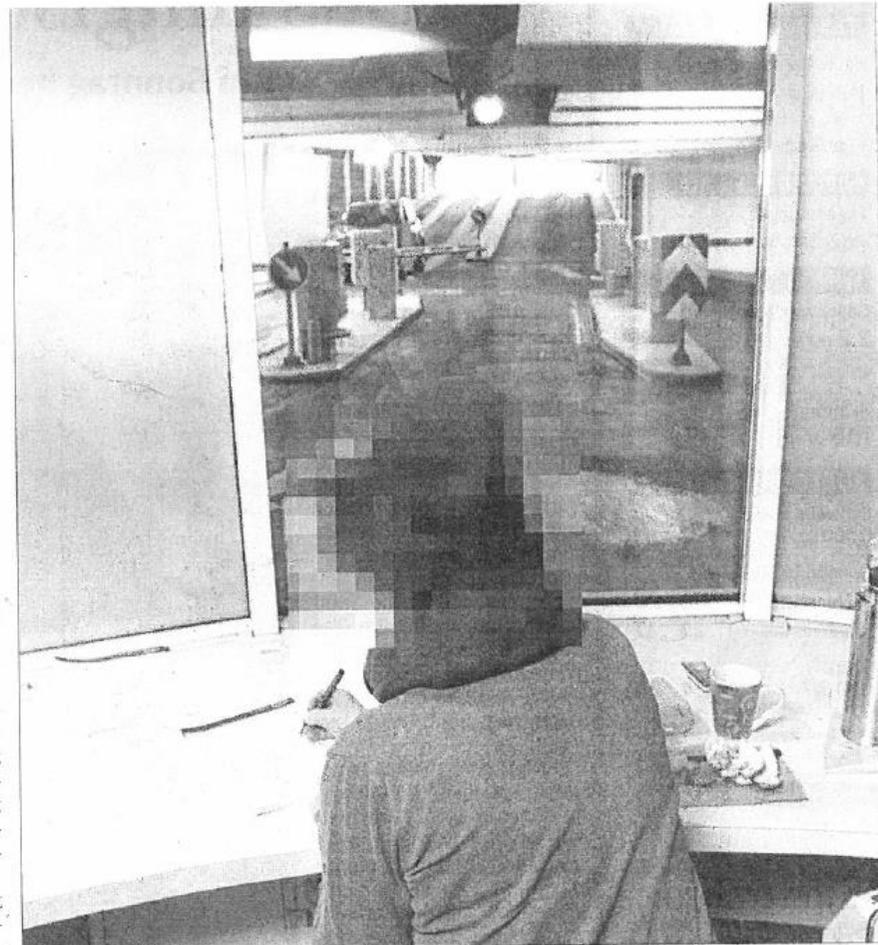
Als sich die Frau nach län-

gerer Krankheit im März an ihren Arbeitsplatz zurückmeldet, fühlte sich Ingo Hoppe in der vom Anwalt beschriebenen „Zwangslage“. Er suchte für sie einen Arbeitsplatz fern von allen männlichen Kollegen, um die Gefahr der sexuellen Belästigung auszuschließen. Da fiel dem OPG-Chef nur die leere Pfortner-Kabine im Keller der Vitihof-Garage ein.

Kalt, dunkel, einsam. Die Tätigkeit – das Aufschreiben der Kennzeichen – nutzlos.

Die Frau setzte sich gegen diese „Schikane“ (so ihr Anwalt) zur Wehr. Sie sei als Leitstellen-Kraft eingestellt und nicht als Auto-Protokollantin. Das mache sie nicht mit. Die OPG reagierte mit einer Kündigung wegen Arbeitsverweigerung.

Der Anwalt der OPG wirft der Frau falsches Spiel vor – und blättert vor dem Arbeitsgericht in einem Stapel von Liebesbriefen, geschrieben von der Frau, adressiert an den Mann, der sie angeblich belästigt hat. „Sie wollen doch jetzt nicht daraus zitieren“, fährt der Anwalt der Frau zornigerötet dazwischen. Der Richter interveniert: Die schmutzige Wäsche sollte jetzt nicht gewaschen werden. Dazu sei in der Verhandlung über die Kündigungsschutzklage Raum genug. Jetzt gehe es nur um die



**Strafarbeit?** Die Park-Gesellschaft OPG hatte im März eine streitbare Mitarbeiterin in die leere Pfortner-Kabine des Vitihof-Parkhauses verbannt, um Autokennzeichen zu notieren. Das war nicht in Ordnung, urteilte das Arbeitsgericht.

Foto: Gert Westdörp

Frage, ob die Frau in den Keller hätte verbannt werden dürfen.

Sie durfte nicht, wie das Gericht schließlich feststellte. Die Versetzung in den einsamen Keller sei nicht durch das „Direktionsrecht des Arbeitgebers“ gedeckt gewesen. Genauso wenig könne ein Arbeitgeber einen Leitenden

Angestellten kurzerhand zum Pfortner degradieren. Die OPG hätte eine Änderungskündigung aussprechen müssen, das aber unterlassen. Die Konsequenz: Die Frau machte sich nicht der Arbeitsverweigerung schuldig, als sie sich weigerte, im Keller Kennzeichen zu notieren. Damit ist auch der Kün-

digung (zum 30. September) durch die OPG die Grundlage entzogen.

Über die Rechtmäßigkeit dieser Kündigung wird das Arbeitsgericht im März entscheiden. Solange bleibt die Frau zu Hause. Sollte sie recht bekommen, muss die OPG ihr das Gehalt nachzahlen.

– ANZEIGE –

www.schloss-dankern.de

**Freizeitparadies!**

Freizeitpark, Spielplatz, überdachte Spielanlagen mit Ponyreiten, Tropisches Hallenbad 30°C!

Viele neue Spielattraktionen!

49733 Haren/Ems  
A 31, Abf. Haren  
Tel. 05932-72230